

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, David Erkalp, Silke Seif, Sandro Kappe,
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Photovoltaikanlagen auf Sportrahmenvertragsflächen ermöglichen

Hamburger Sportvereine können auf städtischen Sportrahmenvertragsflächen eigene Anlagen errichten und vielfach über mehrere Jahrzehnte nutzen. Es gibt aber nach wie vor keine Investitionssicherheit, wenn Sportvereine auf eigene Kosten Photovoltaikanlagen auf der ihr überlassenen Infrastruktur errichten wollen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und auf eine moderne Form der Eigenstromerzeugung zu setzen.

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) hat bis letztes Jahr eine Regelung für die Sportrahmenverträge mit Hinweis auf das EU-Beihilferecht und eine vermeintlich wirtschaftliche Nutzung der Flächen durch Sportvereine abgelehnt, siehe Drs. 22/14274, obwohl dieser Umstand der Behörde seit mehreren Jahren bekannt war. In einer Zeit, in der gemeinnützige Sportvereine durch sehr hohe Strompreise belastet waren und sind, hätte eine Regelung des Sachverhalts investitionswilligen Sportvereinen eine zusätzliche Entlastungsmöglichkeit eröffnen können, zumal die Einspeisung des Stroms nicht maßgeblich zur Kostensenkung beiträgt, sondern der direkte Verbrauch des Stroms in den Anlagen.

Nach Informationen des Hamburger Sportbunds (HSB), der auf eigene Kosten eine rechtliche Einschätzung zu dem Sachverhalt in Auftrag gegeben hat, stellt eine Erlaubnis zum Errichten und Betreiben einer Photovoltaikanlage auf Sportrahmenvertragsflächen grundsätzlich keinen EU-beihilferechtlichen Tatbestand dar.

Im November 2024 kam dann Bewegung in die ganze Sache. Kurz vor der Mitgliederversammlung des HSB berichtete eine große Hamburger Tageszeitung, dass die Sport-, Umwelt/Energie- und Wirtschaftsbehörde eine allgemeingültige Regelung entwickelt hätten. So könnte man laut Sportstaatsrat Christoph Holstein (SPD) künftig ausschließen, dass beim Betrieb von PV-Anlagen auf Dächern von Hamburger Sportvereinen eine europarechtlich verbotene Beihilfe zugunsten der jeweiligen Vereine vorliege (vergleiche <https://www.abendblatt.de/sport/article407657070/photovoltaik-entlastung-fuer-hamburger-sportvereine.html>). Sportsenator Grote hatte auf der HSB-Mitgliederversammlung in seinem Grußwort im November 2024 ebenfalls eine Lösung des Problems angekündigt.

Diese groß verkündete Lösung erwies sich jedoch als Luftnummer und Hamburgs Sportvereine warten weiterhin auf eine entsprechende Umsetzung. Entgegen der öffentlich gemachten Zusage ist der Senat nicht in der Lage und willens, das Thema im Sinne der Sportvereine und des Klimaschutzes zu lösen. Der Senat setzt seine Versprechen nicht um und handelt somit nicht im Interesse der Hamburger Sportvereine.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die städtischen Sportrahmenverträge dahin gehend zu ändern, als dass für die wirtschaftliche Nutzung eine marktgerechte Miete (beihilfenfreie Kondition) im Vertragswert ergänzt wird, sodass sie den Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage für alle Sportvereine zulassen;
2. der Bürgerschaft zum 30. September 2025 zum Umsetzungsstand zu berichten.